

66097. -

Est. A-14815

Handschriftliche Sammlungen
zur
Livländischen Geschichte
in St. Petersburg

von
Dr. C. E. Napierisky . 1840 .



Est. A-14815

ESTICA

II.

M i s c e l l e n .

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

~~498642~~

BIBLIOTHECA
ACADEMICAE
BORNESE

Mittheil. a. d. Livl. Gesch. II. 1.

Sr Exc. K. Würkl. StR. v. adelnung
vom Verfasser.

Handschriftliche Sammlungen zur livländischen Geschichte in St. Petersburg,

eine Skizze.

Vorgelesen in der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostsee-Gouvernements am

11. September 1840.

Die große Hauptstadt Rußlands ist für das weite Reich, welchem sie angehört, in so vielfacher Beziehung der Sammelplatz geworden, von wo aus sich Licht und Ordnung über dasselbe verbreitet, daß es wohl nicht unangemessen erscheinen dürfte, zu fragen, was denn wohl ihre Sammlungen von litterarischen Schätzen, insbesondere für die livl. Geschichte enthalten möchten*). Ein kurzer Aufenthalt in der-

*) Für wie mannigfaltig und wichtig für die livl. Geschichte diese Sammlungen schon früher angesehen worden sind, dazu diene, als einleitender Beleg, eine Aeußerung unsers ehrwürdigen Sonntag in einem Briefe an seinen vieljährigen Freund, den weiland Consistorialrath v. Busse in Petersburg. Die Einsicht die-

selben und die Gefälligkeit der Herren Conservatoren jener Sammlungen*) setzen mich in den Stand, hier-

ser Reliquie ward mir auf meiner Reise und hier ist ihr Inhalt, in so weit derselbe unsern Gegenstand betrifft: „— — — Was mich — schreibt Sonntag am 23. Juni 1814 aus Riga — am Ende vielleicht mehr, denn alles Wichtigere überhaupt hier (in Riga) halten wird, ist, was mich jetzt auch je länger je mächtiger wieder einmal nach Petersburg ziehen würde — die alten vermuffelten Papiere. Schon wufste ich, dafs aus Wilna köstliche Livonica hingebracht sind, dann meldete man von Schweden an Ober-Pastor Bergmann: bei der Uebergabe von Finnland habe man auch alles noch sonst vorhandene Historische über die Ostseeprovinzen vertauscht gegen Svecica. Und nun lese ich in der Nachricht von der Bibliothek (der damals eröffneten, öffentl.), dafs dort auch livl. Manuscripte sind. Von des Großfürsten Constantin Livonicis weifs ich schon, und in Bantysch-Kamensky's Biographie im Europäischen Herold finde ich, dafs der gar Interessantes auch für uns aus dem Moskowischen Archive ans Reichs-Collegium geschickt habe. Ich sollte doch denken, dafs man zu dem Allen sich einen Zugang würde machen können. Aber freilich das sehe ich voraus, komme ich dann hin, so bleibe ich da, bis ich — blind werde. Wäre nicht von Einem und dem Andern aus der Bibliothek eine Notiz zu erhalten, was es dort gibt? — — — Ich wollte, man brauchte bei der Bibliothek oder beim Reichsarchiv Jemanden zum Ordnen der nicht russischen und nicht asiatischen ältern historischen Manuscripte für Diäten u. s. w.“

*) Mit Dank erwähne ich in dieser Hinsicht den Herrn Staatsrath Osteneck-Wostokow und Herrn Dr. v. Muralt jun., welche mich mit der Kaiserl. öffentl. Bibliothek, und Herrn Prof. Onazewitsch, welcher

auf eine, wenn auch nicht ganz befriedigende und Alles aufzählende, so doch der Hauptsache nach hoffentlich nicht unwillkommene Antwort zu geben, die ich nur ja für nichts mehr anzusehen bitten muß, als für ein unbefangenes und anspruchloses Unterhaltungsstück, in welchem ein Freund gleichgestimmten Freunden über einen Gegenstand ihres gemeinschaftlichen Interesse's Nachricht giebt.

St. Petersburg hat eigentlich nur zwei, dem öffentlichen Gebrauche geöffnete Sammlungen — die Kaiserl. öffentliche Bibliothek und das zum Range eines Kaiserl. Instituts erhobene Museum des weiland Reichskanzlers, Grafen Nikolai Petrowitsch Rumanzow*). Andere, für gewisse Anstalten ausschliesslich bestimmte oder Privatpersonen gehörige Sammlungen giebt es zwar noch sehr viele**), aber ihr Gebrauch

mich mit den Schätzen der Rumanzowschen Sammlung bekannt machten; ganz vorzüglich aber meinen freundlichen und unermüdeten Führer in der weitläufigen Capitale, Herrn Staatsrath v. Busse.

*) Vergl. *Guide du voyageur à St. Petersbourg, 1840. p. 240 ff.* Der Bestand der Kaiserl. Bibliothek wird darin auf 414,000, des Rumanzowschen Museums auf 35,000 Bände angegeben, und wegen der ersten noch auf *Schnitzler's Werk: La Russie, la Pologne et Finlande*, verwiesen, wo sich S. 252—259. eine detailirte Beschreibung findet, die jedoch jetzt manche Zusätze erhalten müßte, da sich seit 1835, dem Jahre der Erscheinung des *Schnitzlerschen* Buches, Vieles geändert und vermehrt hat.

**) Von dergleichen nennt der angezogene *Guide du voyageur a. a. O.* folgende: Die Bibliothek der Eremitage von 100,000 Bänden; der Academie der Wissenschaften

ist dem Publicum nicht eben so zugänglich und mit mehr oder weniger Schwierigkeiten verbunden. Der Reisende wenigstens, welcher sich nur kurze Zeit in der großen Capitale aufhalten kann, und dann doch noch so gar manches Andere auf- und besuchen, sehen, besorgen und ausrichten will, kann und darf seine Aufmerksamkeit diesen Sammlungen von Privatpersonen oder besondern Instituten nicht in gleichem Maasse zuwenden, wenn auch demjenigen, welcher seinen bleibenden Aufenthalt am Orte selbst hat, die Benutzung derselben in vorkommenden Fällen gewiss mit jener Zuvorkommenheit möglich gemacht werden würde, welche man in allen Beziehungen von diesem Sitze feiner Sitte rühmen muß.

von 92,000 Bänden; des Generalstabes; des orientalischen Instituts; des armenischen Instituts der Gebrüder Lasarew u. s. w., und die Privatsammlungen des Grafen Tolstoi, der Herren v. Weljaminow von 60,000 Bänden, Sergius Soltikow, Tschertkow, Chudobaschew u. s. w. — Die Bibliothek des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, in welche die an Curonicis reiche Sammlung des Geheimenraths v. Korff (s. *Livl. Schriftsteller-Lexicon II. S. 500.*) überging, ist nach des Großfürsten Tode, ihrem Hauptstamme nach, an die Universität Helsingfors übergegangen. Vieles daraus aber soll an Anstalten in St. Petersburg abgegeben worden seyn. — Manches Brauchbare für Livl. Geschichte findet sich in der Privatsammlung des Herrn wirkl. Staatsrath v. Götze, welcher mit ausgebreiteten historischen und diplomatischen Kenntnissen eine rege Vorliebe für das Geschichtstudium der Provinzen verbindet, aus welchen er stammt. Von dieser seiner Vorliebe dürften sich vielleicht schätzenswerthe Beweise der Thätigkeit erwarten lassen.

Von jenen beiden öffentlichen Sammlungen enthält das Rumanzowsche Museum einen reichen Vorrath an Materialien für unsre provinzielle Geschichte; und es hat bereits ein geehrtes Mitglied unsrer Gesellschaft über einen Theil desselben vollständige Auskunft*), und aus demselben einen erwähnenswerthen Beitrag für eine einzelne Begebenheit unsrer Geschichte**) geliefert. In diesem Hefte aber folgen noch in einem besondern Aufsätze die Ergänzungen, welche Herr v. Busse nachträglich über die Sammlungen des Museums für unsre Geschichte, die mir nun auch aus eigener Ansicht bekannt worden sind, gegeben hat (s. die folg. Nr.).

In der Kaiserl. öffentl. Bibliothek habe ich eine Sammlung Abschriften aus dem königl. preussischen, frühern Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg, welche der Fürst Adam Czartorisky hat anfertigen lassen, und die wohl zum nächsten Zwecke die Bereicherung und Berichtigung der polnischen und lithauischen Geschichte haben mögen, aber bei den Verwickelungen früherer Zeit zwischen den hiesigen Ordens- und den Nachbarstaaten auch ganz gewiss gar Vieles enthalten, was unserer Aufmerksamkeit

*) abgedruckt in den *Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands*, herausgeg. von der *Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen*. Bd. I. Riga u. Leipzig, 1840. 3. S. 452—463.

**) *Die Einnahme der Stadt Dorpat im J. 1558 und die damit verbundenen Ereignisse, vier geschichtliche Urkunden, mitgetheilt von R. v. Busse, a. a. O. S. 469 bis 522.*

nicht entgehen darf. In der Bibliothek finden sich mehrere Mappen voll dieser, auf großen Royalbogen schön ausgeführten und vom Geheimen Archivar Dr. Joh. Voigt durchgängig collationirten und beglaubigten Abschriften. Ein anderer Theil derselben soll in der Bibliothek des Kaiserl. Generalstabes aufbewahrt seyn. — Unstreitig verbirgt die Kaiserl. Bibliothek in ihren mit Handschriften gefüllten großen Schränken noch gar Vieles, worauf ein Freund unserer Provinzial-Geschichte Werth zu legen hätte; aber grade der große Umfang dieser Sammlungen und die dem Reisenden nur kurz zugemessene, und durch Anderweitiges oft beengte Zeit, erlaubten mir nicht, weitläufige Nachsuchungen anzustellen, deren Erfolg jedenfalls in mehr, denn einer Hinsicht belohnend seyn müßte.

Die größte Merkwürdigkeit und Seltenheit für unsre Geschichte, die ich in St. Petersburg sah, ward mir gleichfalls im Locale der Kaiserl. Bibliothek durch die zuvorkommeude Güte des Hrn. Staatsrath Wostokow gezeigt. Es ist dieß ein, der beim Ministerium der Volksaufklärung errichteten archäographischen Commission gehörender, starker Band aus dem fürstlich Sapihaschen Familien-Archive zu Dereczin, in welchem sich, nach einigen wenigen, Polen und Litthauen betreffenden Original-Urkunden, unter verschiedenen Rubriken chronologisch geordnete livl. Urkunden seit den ersten Zeiten des livl. Bisthums- und Ordensstaates, meist in sehr wohl erhaltenen, oft mit den Siegeln noch versehenen, fast durchweg pergamentenen Originalen, eingebunden befinden. Ueber diesen wichtigen Fund besitzen wir

bereits einen Bericht des Herrn Professor Ustrjalow, welcher im *Journal des Ministeriums der Volksaufkl.* 1857. April. S. 102–105. abgedruckt steht, und den ich hier in einer Uebersetzung, mit einer zweiten, auf diese Sammlung bezüglichen Nachricht aus demselben *Journal* (Jun. 1857. S. 412 bis 415.) vermehrt, liefere.

Sitzung der archäographischen Commission vom 26. April (1857).

Herr Ustrjalow, Mitglied der Commission, verlas folgenden Bericht über die von ihm durchgesehenen Urkunden aus dem Archiv des Fürsten Sapieha und aus dem Stadtmagistrat von Welisch: „In Folge des mir von der Commission gegebenen Auftrages, die von dem Herrn Finanzminister übersandten Urkunden in 5 Büchern und einem Kästchen durchzusehen, habe ich die Ehre zu berichten:

A. In einem Buche, welches von dem Grodnoschen Vicegouverneur auf dem confiscirten Gute des Fürsten Sapieha, Deretschin, gefunden worden ist, sind zum grössten Theil viele interessante Dokumente zur Geschichte des livländ. Schwertordens enthalten, die weder dem Grafen Bray noch anderen Geschichtschreibern Livlands bekannt sind: nämlich:

1.) Original-Bulle des Papstes Honorius III., vom Jahre 1227, über die Rechte des rigischen Bischofs.

- 2.) *Original-Bulle des Papstes Gregor IX., von 1251, über die Uebergabe der rigischen Kirche an den Bischof von Bremen.*
- 3.) *Bulle des Papstes Innocenz IV., von 1254, an das livländische Capitel, über die Einrichtung der rigischen Kirche.*
- 4.) *Bulle des Papstes Urban IV. [leg. V.], von 1362, über die geistliche Gerichtsbarkeit in Livland.*
- 5.) *Bulle des Papstes Innocenz VI., von 1365 [leg. 1362.], über die Ländereien des rigischen Erzbischofs.*
- 6.) *Confirmation in Angelegenheiten Semgalens, von 1599.*
- 7.) *Bulle Innocenz VII., von 1411, mit einer Ermahnung an den Orden zur Unterwürfigkeit gegen den rigischen Erzbischof.*
- 8.) *Bulle Martins II., über die Bestätigung Hennings zum rigischen Erzbischof.*
- 9.) *Bulle Sixtus III., von 1452, an den rigischen Erzbischof, über die Erlaubniss, in Friedensunterhandlungen mit den Moskowitern zu treten.*
- 10.) *Sendschreiben des Baselschen Concils, von 1455, an den rigischen Erzbischof, über die Wiederherstellung der Eintracht mit dem Meister.*
- 11.) *Bulle des Papstes Nicolaus V., von 1455, über Beseitigung der Streitigkeiten des rigischen Erzbischofs mit den Schwertbrüdern.*
- 12.) *Bulle Sixtus IV., von 1482, mit einer vollkommenen Vollmacht an den rigischen Erzbischof zur Leitung der Angelegenheiten Livlands.*

13.) *Bulle Julius II., von 1508, über die Wahl eines rigischen Erzbischofs.*

14.) *Bulle Innocenz XII., von 1695, desselben Inhalts.*

15.) *Schreiben des rigischen Bischofs Albert, von 1245, über die Erbauung einer Kirche.*

16.) *Urkunde von 1292, über die Abtretung der Insel Dalen an den rigischen Bischof.*

17.) *Urkunde des rigischen Erzbischofs, von 1548, über die Abtretung der Insel Dalen mit den Städten an die Kirche und das Capitel.*

18.) *Urkunde des rigischen Erzbischofs, von 1562, über die Insel Ostenkhusen.*

19.) *Urkunde des Priors Laurentius, von 1570, über die Abtretung einiger Ländereien an das Capitel.*

20.) *Urkunde von 1406, über die Befreiung der Kirchenhäuser von verschiedenen Lasten.*

21.) *Urkunde von 1529, über die Abhängigkeit der weltlichen und geistlichen Sachen von dem rigischen Erzbischof.*

22.) *Bulle Bonifaz VIII., von 1519, über die Capitelsgüter.*

23.) *Schreiben des rigischen Bischofs Nicolaus, von 1245, über die Verbindung mit dem deutschen Orden.*

24.) *Vertrag der Stadt Riga, von 1550, mit dem Meister und Orden über gegenseitige Eintracht.*

25.) *Brief Sigismunds an den rigischen Erzbischof Henning, von 1426, über Bestätigung seiner Rechte.*

26.) *Friedensunterhandlung des livländischen Herrmeisters Paul Rusdorf mit Jagello und Witold, über Herstellung der Grenzen der beiderseitigen Besitzungen.*

27.) *Brief des polnischen Königs Sigismund I., von 1540, über die Scheidung der Grenzen zwischen Livland und Litthauen.*

28.) *Defensiv-Bündniss des Herrmeisters Plettenberg mit dem litthauischen Grossfürsten Alexander, von 1501, gegen Johann III.*

29.) *Schreiben des litthauischen Grossfürsten Alexander, von 1505, wegen Ernennung von Commissarien zur Bestimmung der Grenzen zwischen Livland und Litthauen.*

30.) *Friedensschluss des polnischen Königs Sigismund I. mit dem livländ. Orden von 1555.*

31.) *Instruktion des Meisters Hermann, von 1545, zum Friedensschluss mit dem polnischen König Sigismund August.*

32.) *Friedensschluss des Herrmeisters Fürstenberg, mit dem polnischen König Sigismund August, von 1557, unter Vermittelung der kaiserlichen Gesandten.*

33.) *Vermittlungsakte der kaiserl. Gesandten, von 1557, zur Herstellung des Friedens zwischen Fürstenberg und dem polnischen König.*

34.) *Defensiv-Bündniss Fürstenbergs mit dem polnischen König Sigismund August, von 1557, bei Gelegenheit des Krieges mit Johann dem Furchtbaren.*

35.) *Urkunde des livländischen Ordens von 1559, über seine Einwilligung in die Entsagung*

Fürstenbergs vom Meisterthum und der Ernennung Kettlers an seine Stelle.

35.) *Vertrag des livländischen Meisters Kettler mit dem König Sigismund August, von 1559, über die Vertheidigung Livlands gegen den Zar von Moskau.*

37.) *Instruktion des rigischen Erzbischofs an die livländischen Gesandten zu dem Vertrag mit dem polnischen König, hinsichtlich der Vertheidigung Livlands gegen die Moskowiter, von 1559.*

38.) *Urkunde Gotthard Kettlers, von 1562, über die Abtretung Dünamünde's an den polnischen König.*

39.) *Eid Kettlers, geleistet an Stephan Bathory, von 1579.*

40.) *Urkunden der Kaiser Karl IV., von 1566, Wenzeslaus, von 1519, und Karl V., von 1519, über die Festsetzung der Rechte des rigischen Erzbischofs.*

41.) *Eigenhändige Briefe des Herzogs Adolph von Holstein, von 1575, an den polnischen Senat, den Erzbischof von Gnesen, den Wojewoden von Krakau, den Wojewoden von Podolien und den Grossmarschall von Polen, über seinen Wunsch, Herrscher von Livland zu seyn, unter Abhängigkeit von Polen.*

42.) *Sieben Original-Briefe des livländischen Königs Magnus, von 1575 und 1574, an verschiedene Personen, meistens an den Castellan Fürstenberg, über Privatangelegenheiten, die Livland betreffen.*

43.) Briefe von Magnus, in einer Copie, von 1576, desselben Inhalts.

Ausser diesen Urkunden, die bis jetzt vollkommen unbekannt waren, befinden sich in demselben Buche kurze historische und geographische Nachrichten über den Zustand Livlands, zur Zeit seiner Unterwerfung unter Polen.

Zusammen mit diesen sind noch einige Urkunden gebunden, die sich nicht auf Livland beziehen.“

Sitzung der archäographischen Commission vom 24. Mai (1857).

Verlesen wurde der Bericht des Mitgliedes Ustrjalow über (drei) Urkunden aus dem Kownoschen Stadtmagistrate, deren Durchsicht ihm aufgetragen war u. s. w., u. s. w. — Alle diese Urkunden sind, nach der Meinung des Herrn Ustrjalow, interessant und verdienen gedruckt zu werden. Da eine bedeutende Anzahl sehr wichtiger Original-Urkunden in russischer, lateinischer, polnischer und deutscher Sprache in der Commission angehäuft sind, die sich vorzüglich auf die Angelegenheiten des westlichen Russlands und des livländischen Ordens beziehen, so hält es Herr Ustrjalow für nützlich, eben jetzt zur Vorbereitung derselben zum Druck zu schreiten, unter Aufsicht der abgetheilten Versammlung, unabhängig von der litthauischen Metrika. Da die Commission die Meinung des Herrn Ustrjalow begründet fand, so setzte sie fest: die drei von ihm durchgesehenen Urkunden für den Druck im

Auge zu behalten, und um die Bewilligung des Herrn Ministers zu bitten, die Urkunden in lateinischer, polnischer, deutscher und französischer Sprache, die die Geschichte von Polen, Litthauen und Livland erläutern, unter Aufsicht der abgetheilten Versammlung, herauszugeben, mit Auftrag dieser Arbeit an irgend einen Archäologen, nach Ersehen Sr. Hohen Excellenz, wobei dieses Glied der Commission, nach deren Meinung, verpflichtet ist, in die beabsichtigte Sammlung alle ähnliche Urkunden mit aufzunehmen, die in den Petersburgschen Bibliotheken aufgefunden werden können. —

Man muß es mit großem Danke anerkennen, daß Herr Ustrjalow, sich der Durchsicht dieser schwer zu entziffernden Papiere unterziehend, über ihren Inhalt einen so detaillirten Bericht gestellt und einen so erfreulichen Antrag gemacht hat, daß diese und andere Urkunden derselben Art der Geschichtsforschung nicht entzogen bleiben, sondern ihr Abdruck besorgt werden möge. Diese Absicht fordert aber zur Prüfung auf, und da die genauern, oftmals kleinlichen Details einer Provinzialgeschichte, wie die livländische ist, nicht als so vollkommen bekannt dem genialen Darsteller der Geschichte des großen Russen-Reiches, vorausgesetzt werden dürfen, auch Erörterungen der Art ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten haben, besonders bei den Transsumten, so erachte ich es für erlaubt, einige Bemerkungen, welche sich mir bei einer flüchtigen und nicht ganz durchgeführten Vergleichung mit der Original-

sammlung, wie sie dem Reisenden in kurzer Zeit möglich ist, aufdrängten, und die Ergebnisse einer Nachsuchung in den gedruckten Quellen unserer Geschichte, die vielleicht nicht überall gleich zugänglich seyn möchten, hinzuzufügen.

Die unter Nro. 7. aufgeführte Bulle des Papstes Innocenz VII. vom J. 1411 *) fand ich in der Sammlung nicht, sondern las statt derselben ein Transsumt zweier Vertragsbriefe des Ordensmeisters Freytag von Loringhoven und der Stadt Riga, vom Dienstage nach Oculi 1491; das Datum von Nro. 8. (Papst Martin V. — nicht des II. — Confirmation für den Rigischen Elect Henning) ist der 29. Oct. 1424, und Nro. 9. nicht von Papst Sixtus III., welcher im fünften Jahrhunderte lebte, und von 432—440. die Tiare trug, sondern von Sixtus IV., und das Jahr dieser Urkunde nicht 1432, sondern 1482 („millesimo quadingentesimo octuagesimo secundo“). Zwischen Nro. 14. und 15. fehlt die Anzeige von dem sehr schwer zu lesenden Transsumte eines Schreibens des Razeburgischen Bischofs Johann, als delegirten Richters, vom J. 1502, wegen der Rigischen Kirchengüter, mit Einschaltung eines Schreibens des Basler Concils vom J. 1434 (welche ganze Urkunde übrigens auch schon gedruckt zu lesen ist in *Dogiel's cod. dipl. Pol. Tom. V. pag. 162. nro. XCI.*);

*) Diese Angabe enthält einen chronologischen Widerspruch, da Innocenz VII. nur vom 17. Oct. 1404 bis 6. Novbr. 1406 auf dem päpstlichen Stuhle saß, und im J. 1411 zwei Gegenpäpste, Gregorius XII. u. Johann XXIII., sich die geistliche Herrschaft streitig machten. Vergl. *Index corp. hist. dipl. Liv. II. 546.*

und in Nro. 15. ist die Bezeichnung „Bischof Albert“, worunter wir den Gründer Riga's zu verstehen gewohnt sind, nicht treffend, da solche von dem ersten Erzbischof Albert ausgestellt ist („Rigensis ecclesie archiepiscopus et totius Lyvonie, Estonie et Prusie metropolitanus“, und dem Jahre 1263, nicht 1243 angehört, wie *Schwartz* in *Hupel's neuen nord. Miscell. St. I. II. S. 545.* nach einem Original im Rigischen Stadtarchive bewiesen hat*). In Nro. 22. etc. ist entweder der Name des Papstes oder das Jahr unrichtig angegeben, da Bonifacius VIII. von 1294—1303 Papst war; vielleicht ist es ein Transsumt von 1519, und die Urkunde von früherem Datum. — Bei Nro. 26. durfte Paul Rufsdorf nicht als livl. Herrmeister, was er niemals war, sondern mußte als Hochmeister des Deutschen Ordens bezeichnet werden. — Unter den folgenden Urkunden auf Pergament sind viele in hohem Grade unleserlich geschrieben, und von denen auf Papier, unter welchen auch manche bloße Copien, sind einige nicht näher angeführt, die doch wohl Originale zu seyn scheinen, z. B. Hans Buring's Relation von Einnahme des Hauses Treiden im J. 1577, und mehrere Schreiben von Joachim Tydichius, J. U. L., da-

*) Riga erhielt erst 1255 die Erze, und daher muß es auffallen, daß Albert schon 1243 einen solchen Amtstitel als Erzbischof von Riga sollte gebraucht haben. Vergl. *Raynaldi, annal. ecclesiast. Tom. XIV. pag. 15. 64.*; *Lucas Davids preuss. Chronik, herausgeg. von E. Hennig III. 44.*, *Dogiel's cod. dipl. Pol. V. 90. nro LXI. und Index I. 119. nro. 467.*

maligem Feldhauptmanne des Herzogs Magnus *), nachherigem Hauptmanne der Rigischen Stadtruppen **), über Anschläge und Begebenheiten damaliger Zeit. —

Was nun die wiederholt gegebene Versicherung betrifft, daß diese Urkunden „weder dem Grafen *Bray*, noch andern Geschichtschreibern Livlands bekannt sind“, und daß sie „bis jetzt vollkommen unbekannt waren“, so mag dieß wohl in Hinsicht des Grafen *de Bray* seine Richtigkeit haben, da sein *Essay critique sur l'histoire de la Livonie*, ungeachtet der rühmenden *Préface*, sich durchaus nicht, als mit der diplomatischen Genauigkeit und Umsicht geschrieben, zeigt, daß man sich auf ihn, wie auf eine Autorität, berufen könnte. Es werden in diesem Werke überhaupt zu wenig Urkunden angeführt, als daß es in diplomatischer Rücksicht von wahren Gewicht seyn könnte ***), und es dürfte wohl noch über-

*) Als solcher ängstigte er damals die Stadt Kokenhusen, siehe *Index II. 351. nro. 3621.*

**) Vergl. *Livl. Schriftsteller - Lexicon IV. 403.*

***) *Mittheilungen etc. I. 76.:* „In französischer Sprache erhielten wir einen Versuch derselben (unsrer Geschichte), welcher sich einen kritischen nennt. Noch ist er aber von der Kritik Anderer nicht vollständig gewürdigt worden: das Urtheil dürfte, wie es auch immer sonst ausfallen möge, besonders zu rügen haben, daß die Königsberger Urkunden - Abschriften, obwohl ihrer an einigen Stellen erwähnt wird, bei weitem nicht so gründlich dabei benutzt worden sind, als wohl damals schon hätte geschehen können. Ungleich mehr und Dankenswerthes hat in dieser Rücksicht Dr. *Benj Bergmann* geleistet u. s. w.“

haupt zweifelhaft erscheinen, ob und welchen Gewinn es unsrer Geschichtsforschung gebracht. Um jenen Umstand, ob die neuangefundenen Urkunden schon bekannt waren oder nicht, zu ermitteln, muß man zu denjenigen unsrer Geschichtschreiber und Sammler zurückgehen, welche sich es angelegen seyn ließen, entweder bloß Urkunden zu sammeln, oder die Beschreibung der livländischen Begebenheiten auf solche zu gründen, — zu jenen Männern des Fleißes und der Gründlichkeit, deren Werke noch lange Zeit die ächten Quellen unsrer Geschichte bleiben werden, zu einem *Arndt, Dogiel, Gadebusch, Schwartz*. Besonders muß *Dogiel (Codex diplom. regni Poloniae, namentlich Tom. V., in quo ut universae Livoniae, ita speciatim Curlandiae et Semigalliae ducatum res continentur)* beachtet werden, weil dieser Gelehrte aus polnischen und litthauischen Archiven sammelte; und vielleicht dürfte auch der *Index corp. hist. dipl. Livon.*, welcher die Bereicherungen unsrer Geschichte aus dem alten Ordensarchive zu Königsberg nachweist, nicht unberücksichtigt bleiben. Eine angestellte Vergleichung — so weit solche bei der im Berichte herrschenden Kürze und theilweisen Unbestimmtheit der Inhaltsangaben und bei der unterlassenen Anzeige des Orts und Datums der Ausstellung möglich ist — giebt folgendes Resultat:

Nro. 2. ist abgedruckt bei *Dogiel Tom. V. pag. 12. Nro. XVI.*

— 8. ist abgedr. *ebendasselbst pag. 112. Nro. LXXII.* (nur mit der unrichtigen Jahrzahl 1423 in der Ueberschrift), und wird erwähnt von *Arndt, Livl. Chronik II.*

125. und von *Gadebusch*, in seinen *Livl. Jahrb. I. 2. S. 58*. Ein Original dieser Urkunde befindet sich auch im Rigischen Stadtarchive, s. *Index II. 290. Nro. 5588*.

Nro. 10. ist abgedr. bei *Dogiel V. 155. Nro. LXXX.* und erwähnt von *Gadebusch I. 2. S. 101*. Vergl. auch *Schwartz in Hupel's neuen nord. Misc. St. I. II. S. 597*.

— 11. abgedruckt bei *Dogiel V. 156—142. Nro. LXXXI.* (nur mit der falschen Jahrzahl 1454.)

— 12. abgedruckt bei *Dogiel V. 155. Nro. LXXXVI.* und angeführt von *Gadebusch I. 2. S. 225*.

— 13. abgedr. bei *Dogiel V. 168. Nro. XCV.* und citirt bei *Gadebusch I. 2. S. 271*.

— 15. abgedr. bei *Dogiel V. 15. Nro. XXII.* Vergl. auch das oben S. 17. in Betreff dieser Urkunde Angeführte.

— 16. abgedr. *ebend. pag. 22. Nro. XXXII.*

— 17. — — „ 46. „ XLII.

— 18. — — „ 72. „ LII.

— 24. ist gewifs einer der drei Vertragsbriefe, welche *Arndt* in seiner *Chronik II. 88—92.* hat abdrucken lassen, und über die man noch einige genauere Anzeichnungen findet im *Index I. 84 ff. Nro. 521 bis 525. 527. 528.*

— 25. abgedruckt bei *Dogiel V. 150. Nro. LXXXVI.* und erwähnt von *Gadebusch*

I. 2. S. 66. Vergl. *Index I. 261. Nro. 1199.*

Nro. 26. Diese Friedensunterhandlung kann wohl keine andre seyn, als die am See Melno 1422, welche insbesondere Preussen angeht, und deren Urkunde bei *Dogiel Tom. IV. p. 110. Nro. XC.* u. in *Baczko's preuss. Gesch. Bd. III. S. 161.*, bei beiden sehr fehlerhaft, abgedruckt ist. Vergl. *Index I. 229. Nro. 1019. 1020.* und *J. Voigt's Gesch. Preussens VII. 449.*, auch *Gadebusch livl. Jahrb. I. 2. S. 55.*

— 27. abgedruckt bei *Dogiel V. 191. Nro. CXII.* und erwähnt von *Gadebusch I. 2. S. 566.*

— 28. abgedr. *ebend. p. 159. Nro. XC.* und erwähnt von *Arndt II. 175.* und *Gadebusch I. 2. S. 256 ff.* Vergl. auch *Index II. 121. 124. Nro. 2456. 2449.*

— 29. abgedruckt bei *Dogiel V. 165. Nro. XCIII.* und citirt von *Gadebusch I. 2. S. 268.*

— 30. abgedr. *ebend. p. 189. Nro. CIX.* und citirt von *Gadebusch I. 2. S. 548.* Vergl. *Index II. 510. Nro. 5511.*

— 31. abgedr. *ebend. p. 195. Nro. CXIV.* u. citirt von *Gadeb. I. 2. S. 582.*

— 32. abgedr. *ebend. p. 210. Nro. CXXVI.*

— 33. — — — *p. 215. Nro. CXXVII.*

— 34. — — — *p. 219. Nro. CXXVIII.*

Ueber diese drei Nummern vergl. *Arndt*

II. 224 ff. und *Gadebusch I. 2. S. 501 ff.*

- Nro. 35. Vergl. *Arndt II. 247.*
 — 36. — *ebend. S. 248.* u. *Gadebusch I. 2. S. 552.*
 — 37. Vergl. *Index II. 257. 258. Nro. 5201. 5210.*
 — 38. abgedruckt bei *Dogiel V. 255. Nro. CXLII.*
 — 39. abgedr. *ebend. p. 505. Nro. CLXXIX.*
 — 40. Das Privilegium Kaiser Carls IV. von 1366. und zwei Gnadenbriefe des römischen Königs Wenceslaus von 1393 u. 1395, liest man in Transsumpten v. 1519 gedruckt bei *Dogiel Tom. V. p. 172. 175. 178. Nro. XCVIII., XCIX. u. C.*

Diese Aufzählung zeigt, dafs von 40 Nummern wenigstens 27 entweder bereits ganz abgedruckt dem Freunde der livländ. Geschichte vorliegen, oder doch von livl. Geschichtschreibern gekannt worden sind und angeführt werden. Die bei der archäographischen Commission bewahrten Originalurkunden könnten dazu dienen, die oft nicht genau gemachten Abdrücke bei *Dogiel* zu berichtigen.

Dem vaterländischen Geschichtsfreunde bleibt nun nichts mehr zu wünschen übrig, als dafs der Antrag: es möchten die bei der archäographischen Commission gesammelten Urkunden in andern, als der russischen Sprache, nebst den in den Petersburgschen Bibliotheken *) noch aufzufindenden,

*) „und Archiven“ möchte man im Interesse der Sache

in einer besondern Sammlung herausgegeben werden, bald zur Ausführung käme und man dabei, nach den mir früher mitgetheilten Forschungen und Anzeichnungen des Herrn wirklichen Staatsraths Alexander Turgenjew, noch besonders auf die Urkunden des Königsberger geheimen Archivs und die daraus ge-

hinzufügen. Denn ohne Zweifel bergen die Archive der hohen Reichsbehörden gar Manches, was für die ältere Geschichte Livlands von Wichtigkeit seyn kann. So z. B. befinden sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Archiv des Senats mehrere livl. Urkunden, indem im J. 1796 die Litthauische Original-Metrik (Sammlung von Staatsacten in Original-Copien), laut Vertrag, nach St. Petersburg gebracht wurde, während die in den Jahren 1770 ff. abschriftlich angefertigte Metrik nach Berlin kam, von wo solche nach Errichtung des Herzogthums Warschau, 1807 oder 1808 nach Warschau zurückgeschafft wurde. Sie enthält eine Reihe livl. Staatschriften, vom J. 1490 an (wenn die Angabe richtig), weil die livländischen, russischen und krimmischen Sachen von Litthauen aus verhandelt wurden, weshalb die dahin einschlagenden Staatsacten zur litthauischen Metrik kamen. Jene Original-Metrik wurde, bei ihrer Erwerbung, dem Archive des Senats anvertrauet, und scheint bereits der archäographischen Commission zur Untersuchung vorzuliegen (s. oben S. 14.). — Auch das vormalige Jesuiter-Archiv von Polozk, welches bei der letzten Katastrophe des Ordens im Reiche (1823) nach Petersburg gebracht wurde, enthielt, zuverlässigen Nachrichten zufolge, auch viele Urkunden zur Geschichte von Riga und Livland (siehe *Rig. Stadtblätter 1824. S. 506.*), und ist ohne Zweifel noch in St. Petersburg.

nommenen Abschriften bei der livl. Ritterschaft, so wie überhaupt auf unsern reichen, aber sehr zerstreuten Urkundenvorrath zur livl. Geschichte in gedruckten Werken, Rücksicht nehmen möchte, — wenn nicht etwa die Herausgabe eines Diplomatarium livonicum aus allen zugänglichen Quellen, worin blofs die wichtigeren Urkunden, und zwar die noch ungedruckten ganz, die bereits gedruckten nur in Regesten gegeben würden, wegen gröfserer Vollständigkeit, vorzuziehen seyn dürfte*).

Dr. C. E. Napiersky.

*) Vergl. *Fortgesetzte Abhandl. von livl. Geschichtschr. S. 153. 159. und Mittheilungen etc. I. 37—39:*